

## Hinweise zum Praktikum der 11. Klassen in der Ausbildungsrichtung

### Sozialwesen

Zur Ableistung des Praktikums werden von den Einrichtungen, die unsere Schüler /Schülerinnen aufnehmen, bestimmte Nachweise und Impfungen verlangt, ohne die eine Beschäftigung, z. B. in Kindergärten, Kliniken oder Altenheimen, nicht möglich ist.

Dazu gehören:

**1. Ein Nachweis der Belehrung gem. § 43 Infektionsschutzgesetz.**

Dieser Nachweis wird nach einer Sonderveranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Bayreuth in der ersten Schulwoche ausgestellt (ohne Kosten für den Schüler\*in).

**2. Der Nachweis eines Impfstatus gegen Hepatitis B**

**(für die Klinikum Bayreuth GmbH, Klinikum + Hohe Warte, zusätzlich: Masern, Mumps, Röteln + Windpocken + Keuchhusten).**

Für minderjährige Schüler werden die Kosten dieser Impfung von den Krankenkassen übernommen.

**3. Eine (haus-)ärztliche Bestätigung, dass der Schüler\*in gesund ist und keine ansteckenden Krankheiten hat (möglichst kurz vor dem Praktikum ausstellen lassen).**

**4. Ein erweitertes Führungszeugnis (für z.B. Kindergärten und Hortbetreuung in Schulen)**

**Halten Sie bitte die Nachweise zum Schuljahresbeginn bereit.**

Das Praktikum muss in sozialen Einrichtungen stattfinden.

Sie können sich bereits im Vorfeld um einen Praktikumsplatz bemühen.

Der genaue Beginn und Zeitraum des Praktikums ist abhängig von der Klassenzuordnung.

Die Klasseneinteilung findet erst nach unserem Anmeldezeitraum statt.

In der ersten Schulwoche sind Sie (auch aus organisatorischen Gründen) in jedem Fall in der Schule.

### **WICHTIG:**

**Die Einladung zu unserem „Willkommenstag“ am  
Montag, den 28.07.2025  
erhalten Sie noch in einer gesonderten Mail.**

**An diesen Tagen stellen wir Ihnen unsere Schule etwas näher vor und  
geben Ihnen weitere wichtige Informationen zu Ihrem Schulbesuch  
im Schuljahr 2025/26.**

Bayreuth, im Februar 2025

Rainer Reuschel-Brich

Fachpraktische Ausbildung

FOS Bayreuth